

### **3. Gemeinderats-Sitzung am 21.05.2010**

<b><u>Vorsitzender:</u></b>	Bgm. Christian Härting (WFT)
<b><u>Stellvertreter:</u></b>	1. VBgm. Christoph Stock (ÖVP)
	2. VBgm. Mag. Günter Porta (PZT)
<b><u>Mitglieder:</u></b>	<p>ÖVP:       GV Herbert Klieber                        GR Peter Larcher                        GR Johann Ortner                        GR Renate Sailer (Ers. f. GV Braun)                        GR Mag. Florian Stöfelz                        GR Güven Tekcan</p> <p>WFT:       GV Mag. Dr. Cornelia Hagele                        GR LSI Josef Federspiel                        GR Simon Lung (Ers. für GR Hofer)                        GR Silvia Schaller</p> <p>PZT:       GR Angelika Mader</p> <p>TN:         GV Doris Walser                        GR Sepp Köll</p> <p>FPÖ:       GV Mag. Dieter Schilcher                        GR Wolfgang Härting</p> <p>SPÖ:       GR Peter Gritsch</p> <p>GRÜNE:    GR Sigrid Gsodam</p> <p>DUW:       GR Mag. Reinhard Schatz (Ers. f. GR Derflinger)</p>
<b><u>entschuldigt</u></b>	GV Angelika Braun (ÖVP) GR Thomas Hofer (WFT) GR Vinzenz Derflinger (DUW)
<b><u>weitere anwesend</u></b>	AL Mag. Bernhard Scharmer
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Sabine Hofer
<b><u>Beginn:</u></b>	18:00 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	19:45 Uhr

#### **Tagesordnung**

- 1) Berichte und Anträge des Bürgermeisters
  - a) Bericht Sachverhaltsdarstellung TVB tirolmitte
  - b) Verordnung Öffnungszeiten Gastgärten
- 2) Anträge aus der 2. Gemeindevorstands-Sitzung
  - a) Leasing für Kommunalfahrzeug „Pony“ für die Straßenreinigung
- 3) Rücknahme Aufschließung Wendelinus - Beibehaltung Wohnbebauung Sandbühel
- 4) Erweiterung Betriebsareal Fa. Leitner - ÖRK-Änderung Nr. 14, Flächenwidmungsplan-änderung Nr. 188

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

- 5) Errichtung Rollerstrecke Seefeld - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 189
- 6) Nominierung von Delegierten in sonstige Organe (Vereine, Stiftungen, Fonds, Körperschaften)
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Personelles
  - a) Berichte und Anträge aus der 2. Gemeindevorstands-Sitzung
  - b) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Die Ersatzgemeinderäte Simon Lung und Mag. Reinhard Schatz werden angelobt und unterfertigen das Gelöbnis.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Bgm. Christian Härting ersucht, aufgrund der Dringlichkeit, um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- 1) **c) *Verordnung über die Sperre der Wander- und Forstwege im Gefährdungsbereich „Kochental“***
- 1) **d) *Veranstaltungsreihe Telfer Sommer***

**Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die oben genannten Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.***

#### **1) Berichte und Anträge des Bürgermeisters**

##### **a) Bericht Sachverhaltsdarstellung TVB tirolmitte**

Bgm. Härting bringt folgenden Bericht:

„Es ging um zwei Rechnungen im Gesamtwert von € 6.000,00 brutto für Drucksorten. Michael Raffelsberger hatte zugesagt, diese Summe aus eigener Tasche aufzubringen. Raffelsberger hat entgegen der Absprache die Leistungen über den TVB tirolmitte abgerechnet. Er hat die produzierende Firma veranlasst, Rechnungen auf den TVB auszustellen. Von dieser Vorgangsweise hat er weder mich noch sonst jemanden im Verein „Wir für Telfs“ informiert. Es war ein Alleingang von Michael Raffelsberger. Als Franz Gallop mich darüber informiert hat, bin ich aus allen Wolken gefallen. Raffelsberger ist als Konsequenz als TVB-Obmann zurückgetreten und hat den Betrag zurückgezahlt. Ihm wurde die Mitgliedschaft im Verein „Wft“ aberkannt.

Ich war zu 100% davon überzeugt, dass Michael Raffelsberger die beiden Rechnungen wie besprochen aus eigener Tasche bezahlt hat.

Ich hatte keinen Grund, daran zu zweifeln. Es galt der Vertrauensgrundsatz: Ich habe selbstverständlich darauf vertraut, dass derartige Vorgänge von unseren Mitgliedern bzw. Förderern korrekt und vereinbarungsgemäß abgewickelt werden.

Auch andere Listenmitglieder haben privat Rechnungen, z. B. für Inserate, übernommen. Die Kostenübernahme durch Raffelsberger war keine Besonderheit.

Die lückenlose Aufklärung der Vorgänge ist mir ein wichtiges Anliegen. Diese ist bereits im Gang und liegt in der Hand des TVB.

Es war eine große Enttäuschung für mich, dass Michael Raffelsberger durch seine unentschuld bare Handlung den Tourismusverband und unseren Verein „WIR FÜR TELFS“ in ein schiefes Licht gerückt hat.

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

Ich betone noch einmal: Ich bin selbst getäuscht worden. Ich hatte aber keinen Grund, hier misstrauisch zu sein.

Natürlich wäre ich sofort eingeschritten, wenn ich diese Vorgangsweise auch nur geahnt hätte.

Der einzige konkrete Vorwurf, den man mir machen kann, ist, dass ich einem politischen Mitstreiter und Freund vertraut habe.

Das ist die reine Wahrheit. Es gibt nicht mehr darüber zu berichten. Wir können nun weiter streiten, wir können weiter politisches Kleingeld klimpern lassen. Oder wir schreiten voran und verwenden unsere Energien, um die anstehenden Aufgaben für Telfs zu lösen.

Betreffend der weiteren Vorgangsweise erklärt Bgm. Härting, dass die Kassa des TVB geprüft wird und der Prüfbericht dem Land übermittelt wird. Erst dann entscheidet sich, wie weiter vorgegangen wird.

GV Walser kann das Verhalten von Michael Raffelsberger nicht verstehen.

Die übrigen Fraktionsführer sind der Meinung, dass die Schritte der Behörden und das Ergebnis der Prüfung abgewartet werden müssen.

#### b) Verordnung Öffnungszeiten Gastgärten

Mit Schreiben vom 14. Mai 2010 haben einige Gastgewerbebetriebe beantragt, die Betriebszeiten ihrer Gastgärten in der Zeit vom 1. Juni 2010 bis 15. September 2010 von 23:00 Uhr auf 24:00 Uhr zu erweitern. Sie führten begründend aus, dass im Hinblick auf die Tatsache, dass dieses Jahr die Tiroler Volksschauspiele wieder ihren Programmschwerpunkt in den Rathaussaal verlegt hätten, bestehe seitens ihrer Gastronomie der Bedarf für längere Öffnungszeiten in den Gastgärten ihrer Unternehmen.

Gemäß § 112 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idF BGBl. I Nr. 8/2010, dürfen Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, jedenfalls von 8 bis 23 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind. Gastgärten, die sich weder auf öffentlichem Grund befinden, noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dürfen jedenfalls von 9 bis 22 Uhr betrieben werden, wenn sie die Voraussetzungen des ersten Satzes erfüllen. Die Gemeinde kann mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die Gewerbeausübung in Gastgärten für solche Gebiete festlegen, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse im Sinne des § 113 Abs. 1 und ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen.

Aufgrund der demnächst stattfindenden Tiroler Volksschauspiele und einer Revitalisierung des Ortskerns sollte seitens der Gemeinde eine abweichende Regelung iSd § 112 Abs. 3 dritter Satz Gewerbeordnung 1994 hinsichtlich der Gewerbeausübung in Gastgärten in folgenden Bereichen und an folgenden Straßenzügen im Ortszentrum verordnet werden: Eduard-Wallnöfer-Platz, Unter- und Obermarktstraße im Bereich von der Fugger-Kreuzung bis zur Volksbank-Kreuzung, Bahnhofstraße und Anton-Auer-Straße. Des Weiteren ist auszuführen, dass für das gegenständliche Gebiet vom Gemeinderat in der Vergangenheit bereits mehrmals längere Öffnungszeiten als die gesetzlich vorgesehenen (bis 23:00 Uhr auf öffentlichem Grund und bis 22:00 Uhr auf privatem Grund) verordnet wurden.

VBgm. Porta ersucht, bei bestimmten Veranstaltungen vermehrt zu kontrollieren.

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verordnung gemäß § 112 Abs. 3 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idF BGBl. I Nr. 8/2010, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 90/2005, zu erlassen:*

#### § 1

*Unter den Voraussetzungen des § 112 Abs. 3 der Gewerbeordnung 1994 dürfen Gastgärten, welche sich in den nachfolgend bezeichneten Bereichen befinden, im Zeitraum vom 1. Juni 2010 bis einschließlich 15. September 2010 in der Zeit von 08:00 bis 24:00 Uhr betrieben werden:*

- a) Eduard-Wallnöfer-Platz,*
- b) Unter- und Obermarktstraße im Bereich von der Fugger-Kreuzung bis zur Volksbank-Kreuzung,*
- c) Bahnhofstraße und*
- d) Anton-Auer-Straße.*

#### § 2

*Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.*

#### c) Verordnung über die Sperre der Wander- und Forstwege im Gefährdungsbereich „Kochental“

Der Gefahrenzonenplan Teil 2a für die Marktgemeinde Telfs mit der Genehmigung durch den Bundesminister gemäß § 11 Abs. 7 Forstgesetz 1975, Zl. 51.665/47-VC6/2001, vom 28.03.2001 weist im Ortsteil Sagl eine „Rote Gefahrenzone Lawine“ aus. Gemäß Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, GZ 2-WR915/4-2003, 2-NR872/2003, vom 04.06.2004 wurde die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Verbauung der Breitlehner-Lawine im Bereich des Ostgipfels der Hohen Munde erteilt. Als Sicherungsmaßnahmen sind Stützverbauungen mittels Schneenetzen und Tribschneewänden aus Stahl vorgesehen. Da die vorgesehenen Bauarbeiten im Bereich extremer Geländeverhältnisse (Felswandstürze) erfolgen und nur mittels Hubschrauberunterstützung möglich sind, ist im Gefährdungsbereich unterhalb des Ostgipfels (siehe Beilage 1) mit latentem Steinschlag, Absturz größerer Blöcke und von Baumaterialien zu rechnen.

Seit Beginn der vorgenannten Verbauung der Breitlehner-Lawine hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs jedes Jahr für die Dauer der Bauarbeiten und für den betroffenen Gefährdungsbereich „Kochental“ zum Schutz der Sicherheit von Personen eine ortspolizeiliche Verordnung erlassen. Dieses Jahr beginnen die Bauarbeiten Anfang Mai und dauern bis Ende Oktober.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Schutz der Sicherheit von Personen folgende Verordnung gemäß § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 90/2005, zu erlassen:*

#### **Verordnung über die Sperre der Wander- und Forstwege im Gefährdungsbereich „Kochental“**

*Der Gefahrenzonenplan Teil 2a für die Marktgemeinde Telfs mit der Genehmigung durch den Bundesminister gemäß § 11 Abs. 7 Forstgesetz 1975, Zl. 51.665/47-VC6/2001, vom 28.03.2001 weist im Ortsteil Sagl eine „Rote Gefahrenzone Lawine“ aus. Gemäß Bescheid*

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

*der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, GZ 2-WR915/4-2003, 2-NR872/2003, vom 04.06.2004 wurde die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Verbauung der Breitlehner-Lawine im Bereich des Ostgipfels der Hohen Munde erteilt. Als Sicherungsmaßnahmen sind Stützverbauungen mittels Schneenetzen und Tribschneewänden aus Stahl vorgesehen. Da die vorgesehenen Bauarbeiten im Bereich extremer Geländebeziehungen (Felswandstürze) erfolgen und nur mittels Hubschrauberunterstützung möglich sind, ist im Gefährdungsbereich unterhalb des Ostgipfels (siehe Beilage 1) mit latentem Steinschlag, Absturz größerer Blöcke und von Baumaterialien zu rechnen.*

#### § 1

*Der im Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan (Beilage 1) rot umrandete und rot gefärbte Gefahrenbereich (Kochental) wird durch Beschilderung mit Hinweis auf Lebensgefahr und Betretungsverbot im Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Oktober 2010, jeweils vom Montag 7.00 Uhr bis Freitag 12:00 Uhr ausgewiesen. Die Flächen jener Wander- und Forstwege, welche sich im vorangeführten Gefahrenbereich befinden, sind im oben genannten Zeitraum unmittelbar an den dargestellten Abgrenzungslinien zu sperren und dürfen von Personen weder betreten noch befahren werden.*

*Ausgenommen davon sind jagdberechtigte Personen zur Ausübung der Jagd unter der Voraussetzung, dass vor Betreten des Sperrgebietes telefonischer Kontakt mit der örtlichen Bauleitung der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) aufgenommen wird.*

#### § 2

*Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht in den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 TGO mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,- zu bestrafen.*

#### § 3

*Gemäß § 60 Abs. 3 TGO tritt diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.*

#### d) Veranstaltungsreihe Telfer Sommer

Bgm. Härtling berichtet, dass im Sommer 2010 folgende Veranstaltungen stattfinden werden:

22.05.	Public Viewing – Champions League Finale
11.06. – 11.07.	Public Viewing – Fußball-WM-Spiele (29x)
19.06. – 28.08.	Schmankerl-Samstage vor der Raiba (6x)
03.07.	Dorffest
15.07. – 17.07.	Korsika zu Gast in Telfs
24.07.	Wirtefest
18.08.	4 Tage Italien zu Gast in Telfs
17.10.	Almkasfest

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

GR LSI Federspiel bittet, die Veranstalter klar darauf hinzuweisen, dass sie sich an das Alkoholverbot für Jugendliche zu halten haben.

GR Köll erinnert, dass beim letztjährigen Dorffest „Alkopops“ verboten waren und ersucht, dieses Verbot beizubehalten.

Bgm. Härting berichtet, dass der Pächter der Rundbar diese gerne anstatt der Fotos von den TVSS mit der Aufschrift „Sommerschenke“ versehen würde.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, obige Veranstaltungen und die Beschriftung der Rundbar mit „Sommerschenke“ zu genehmigen.**

#### **2) Anträge aus der 2. Gemeindevorstands-Sitzung**

##### **a) Leasing für Kommunalfahrzeug „Pony“ für die Straßenreinigung**

Bereits in der 82. GV-Sitzung vom 21.08.2009 wurde der Austausch des Kommunalfahrzeuges „Pony“ auf Grund des Alters und der nun immer wiederkehrenden teuren Reparaturen und die Ausschreibung des Leasings beschlossen. Die Kostenschätzung belief sich auf € 166.200,00 brutto. Seitens Ing. Manfred Auer wurde eine Ausschreibung durchgeführt und die Fa. Ortner & Stanger mit € 143.391,41 brutto als Bestbieter ermittelt und dies im 87. GV vom 05.11.2009 beschlossen.

Aufgrund des Skontoabzuges kostet das Kommunalfahrzeug nunmehr € 141.936,14 brutto.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Leasingvertrag mit dem Bestbieter, BAWAG P.S.K. zu folgenden Konditionen abzuschließen:**

**3-Monats-Euribor + 0,90 % Aufschlag ist lt. Ausschreibung ein Zinssatz von 1,535 %.**

**Laufzeit: 72 Monate ab Bereitstellung.**

**Die monatliche Rate beträgt beim Zinssatz von 1,535 % € 2.035,16.**

**Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 283,87 ist separat zu entrichten.**

#### **3) Rücknahme Aufschließung Wendelinus - Beibehaltung Wohnbebauung Sandbühel**

Derzeitiger Rechtsstand:

- ÖRK:  
Wendelinus: Freifläche mit Freihalteflächen FA, FL, FE, keine bauliche Entwicklung;  
Sandbühel: „T01“ (z2, D1) bauliche Entwicklung für vorwiegend touristische Nutzung  
(lt. Erläuterung: nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig);
  
- Fläwi:  
Wendelinus: Freiland  
Sandbühel: Tb
  
- ABP:  
Wendelinus: kein ABP  
Sandbühel: ABP
  
- EBP:  
Wendelinus: kein EBP  
Sandbühel: kein EBP

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

#### Aktueller Verfahrensstand der bisher vorgenommenen Änderungen:

- Auflegungsbeschlüsse für die Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK Nr. 16), des Flächenwidmungsplanes (Fläwi Nr. 176), des allgemeinen (ABP 150/09) und des ergänzenden Bebauungsplanes (EBP 218/09) vom 03.09.09;
- Während der Stellungnahmefristen sind zur ÖRK-Änderung und zur Flächenwidmungsplanänderung Einwendungen eingelangt.
- Einwendungen wurden nicht berücksichtigt, es wurden Erlassungsbeschlüsse (Beharrungen) gefasst (GR v. 30.12.09).
- Die Verfahrensakten wurden noch nicht an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

#### Hinweis:

Die in der Sitzung vom 03.09.2009 beschlossene Auflegung des ergänzenden Bebauungsplanes EBP 218/09 (Reihenwohnhausprojekt Sandbühel) kann in derselben Form aufrecht bleiben.

Die Kosten für die Straßenverbreiterung Sandbühel (ohne Erschließung Grundstücke Härting) würden € 146.937,37 brutto betragen. Preisunterschiede aufgrund einer Neuausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt und Kostensteigerungen durch Erschwernisse bzgl. der Untergrundsituation (Fels etc.) sind nicht berücksichtigt. Der Grund für die Verbreiterung ist bereits gekauft.

Mit der Verbreiterung der Straße wäre eine Dimensionsverbreiterung der Wasserleitung durchzuführen. Derzeit ist die Appartementanlage am Wendelinus vom Wasserdruck her nicht ausreichend versorgt. Diese Kosten werden ca. € 100.000,- betragen.

Der Kanal ist genügend dimensioniert, betreffend der Tagwässer liegt ein Gutachten vor, dass die Versickerung ausreicht.

VBgm. Stock schlägt vor, den Widmungsbeschluss aufrecht zu lassen, aber einen Baustopp zu verhängen.

Bgm. Härting berichtet, dass ihm seitens des Landes erklärt wurde, dass der am 30.12.2009 gefasste Beschluss durch das Land nicht genehmigt wird, weil am 26.06.2011 das Örtliche Raumordnungskonzept abgegeben werden muss und die zukünftigen Widmungen dort beinhaltet sind. Die MGT hat jetzt ein Jahr Zeit, um sich zu überlegen, wie eine weitere Widmungsentwicklung aussehen könnte. Eventuell stellt sich sogar heraus, dass Wendelinus die beste Variante ist, was er aber bezweifelt.

VBgm. Porta hat mit Dr. Hollmann, dem Nachfolger von HR Dr. Spörr, von der Raumordnungsbehörde gesprochen und hat ihm dieser bestätigt, dass für eine Änderung des ÖROK keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird. Bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sollte die Bevölkerung mit eingebunden werden. Die Fläche Härting war bereits gewidmetes Bauland, es wird lediglich die Beschränkung „bauliche Entwicklung für vorwiegend touristische Nutzung“ in „bauliche Entwicklung für vorwiegend Wohnnutzung für sozialen Wohnbau durch einen gemeinnützigen Bauträger“ geändert.

GV Mag. Dr. Hagele glaubt, dass das Budget bisher immer durch Grundverkäufe ausgeglichen wurde. Es muss unbedingt gespart und versucht werden, Geld anderweitig zu beschaffen.

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

GV Klieber wiederholt, dass der Umwidmungsbeschluss nie an das Land abgeschickt wurde, es muss lediglich der GR-Beschluss aufgehoben werden. Er stellt fest, dass vom Land eine positive Stellungnahme für das Projekt Wendelinus vorliegt. Eine gleichzeitige Erschließung beider Gebiete hätte für beide Teile einen finanziellen Vorteil. Eine Erhöhung der Einnahmen ist für eine Gemeinde nicht einfach, da sie nicht einfach die Gebühren nach Belieben erhöhen kann. Seiner Meinung nach sind in Telfs keine anderen Flächen für eine Baulandwidmung vorhanden. Er ist sich sicher, sollte sich im Laufe der Erstellung des ÖROK herausstellen, dass das Projekt Wendelinus die beste Alternative ist, werden auch dann wieder Unterschriften dagegen gesammelt werden.

GR LSI Federspiel ist der Meinung, dass der Gemeinderat keine Angst vor Unterschriftenaktionen haben darf. Es geht darum, die Bevölkerung miteinzubeziehen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Es wird jedenfalls das Gebiet Sonnensiedlung geprüft werden. Er ist auch der Meinung, dass Sparpotential vorhanden ist, aber es muss natürlich auch für die Zukunft Bauland geschaffen werden.

GR Gritsch stellt fest, dass nicht mehr viel diskutiert werden soll, der Großteil der Mandatäre ist gegen das Projekt Wendelinus und das sollte man akzeptieren.

Betreffend die Straßenverbreiterung wird noch geprüft, ob alle Grundstücke abgelöst wurden, sollte dies nicht der Fall sein, muss dies noch gemacht werden.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 7 Stimmen (VBgm. Stock, GV Herbert Klieber, GR Peter Larcher, GR Johann Ortner, GR Renate Sailer, GR Mag. Florian Stöfelz, GR Güven Tekcan) die Aufhebung der Erlassungsbeschlüsse der ÖRK-Änderung Nr. 13 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 176 vom 30.12.2009 für den Bereich Wendelinus gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 90/2005.**

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. **Die Abänderung der Auflagebeschlüsse der ÖRK-Änderung Nr. 13, der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 176 und des ABP 150/09 vom 03.09.2009 für den Bereich Wendelinus gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 wie folgt:**

**a) ÖRK-Änderung Nr. 13:**

- **Rücknahme des Stempels „W11“ ((z1-3, D1) mit baulicher Entwicklung für vorwiegend Wohnzwecke für den Bereich Wendelinus, Gp. 2844/2 u.a., alle KG Telfs im Ausmaß von ca. 4,25 ha;**
- **Ausweisung von Freihalteflächen**  
„FA“ (§ 27/2h TROG 2006), im Ausmaß von ca. 3,85 ha im Bereich der Gp. 2844/2 u.a.,  
„FL“ (§ 27/2g TROG 2006), im Ausmaß von ca. 0,16 ha im Bereich der Gp. 3291 u.a.,  
„FE“ (§ 27/2i TROG 2006), im Ausmaß von ca. 0,18 ha im Bereich Gp. 2853 u.a.  
**in der ursprünglichen Form im Bereich Wendelinus;**



### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

- *Änderung des Stempels „T01“ (z1, D2) mit baulicher Entwicklung für vorwiegend touristische Nutzung in „T01“ (z1, D2) mit baulicher Entwicklung für vorwiegend Wohnnutzung für sozialen Wohnbau durch einen gemeinnützigen Bauträger für den östlichen Teil des Sandbühels, Teilfläche Gp. 2843 u.a. sowie mit baulicher Entwicklung für vorwiegend touristische Nutzung für den westlichen Teil des Sandbühels, Gp. 2842 u.a.*

#### *b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 176:*

- *Rückwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 3284/1 u.a., im Gesamtausmaß von ca. 40.507 m<sup>2</sup> von „Wohngebiet“ in „Freiland“ im Bereich Wendelinus;*
- *Rücknahme der Kenntlichmachung einer Teilfläche aus der Gp. 3283/4 u.a., im Gesamtausmaß von ca. 3.347 m<sup>2</sup> als „Verlauf Straßen und Wege der Gemeinde VK“ in „Freiland“ im Bereich Wendelinus;*
- *Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2843 u.a., im Gesamtausmaß von ca. 4.500 m<sup>2</sup> von „Tourismusgebiet“ in „Vorbehaltsfläche für sozialen Wohnbau durch einen gemeinnützigen Bauträger - VW“ im östlichen Bereich des Sandbühels;*
- *Beibehaltung der westlichen Teilfläche des Sandbühels, Gp. 2842 u.a., im Gesamtausmaß von ca. 5.500 m<sup>2</sup> als „Tourismusgebiet“ gemäß GR-Beschluss vom 03.09.2009.*

#### *c) Änderung Allgemeiner Bebauungsplan ABP 150/09:*

- *Änderung des ABP 150/09 für die Gp. 2842 u.a., im Gesamtausmaß von ca. 10.000 m<sup>2</sup> für den Bereich Sandbühel (Reduktion des Planungsbereiches).*

2. *Die verkürzte Auflage gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2006 für die ÖRK-Änderung Nr. 13, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 176 und für die Änderung ABP 150/09.*

3. *Die Straßenverbreiterung mit der Dimensionserweiterung der Wasserleitung gleichzeitig mit der Bebauung vorzunehmen.*

*Die Beschlüsse der Änderungen des ÖRK, des Flächenwidmungsplanes und des ABP werden entsprechend den Planunterlagen und den Gutachten des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Tiwag, der Gemeindewerke Telfs GmbH (Erschließungen) und dem vorliegenden geologischen Gutachten (Versickerungsfähigkeit Oberflächenwässer) vorgenommen.*

#### **4) Erweiterung Betriebsareal Fa. Leitner - ÖRK-Änderung Nr. 14, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 188**

Für die Erweiterung der Fa. Leitner GmbH in östliche Richtung an das bestehende Betriebsareal sind die dafür notwendigen Grundablösen mit den Privateigentümern kurz vor

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

dem Abschluss. Für die notwendig beanspruchte Fläche der ASFINAG (ca. 1.555 m<sup>2</sup>) wurde einvernehmlich ein flächengleicher Abtausch vorgenommen. Der bestehende Wirtschaftsweg (öffentliches Gut der Gemeinde) wird durch die AbtÄusche teilweise verlegt. Die Verhandlungsführung für sämtliche Grundstücksübergaben erfolgt durch die Marktgemeinde. Aus Sicht der Raumordnung sind für den Planungsbereich dabei folgende Instrumente abzuÄndern bzw. neu auszuweisen:

#### ÖRK:

- AbÄnderung der Abgrenzung des Stempels „G04“ (z1, D1), bauliche Entwicklung für vorwiegend gewerbliche Nutzung; Eine Umweltprüfung nach § 64a TROG 2006 ist nicht erforderlich.

#### Flächenwidmungsplan:

- Erweiterung des bestehenden Gewerbe- u. Industriegebietes (auf Maschinenproduktion beschränkt) in Richtung Osten; Dabei ist auch die teilweise Verlegung des Wirtschaftsweges in die Widmung einfließen zu lassen.

Der Planungsbereich befindet sich in der Bauverbotszone der A 12. Die Zustimmung der ASFINAG liegt vor. Die Widmung wurde auf Grundlage des schalltechnischen Gutachtens des DI Dr. Martin Sölder vorgenommen.

Durch diese Betriebserweiterung könnte die Fa. Leitner nach und nach die Anzahl der Arbeitsplätze verdoppeln, was auch die Einnahmen durch die Kommunalsteuer verdoppeln würde. Es werden Windräder hergestellt und bestätigt ein Lärmgutachten, dass durch die Erweiterung für die Anrainer kein größeres Lärmaufkommen entstehen wird.

Die notwendige Verlegung des Verbandskanales für die Bereiche Betriebserweiterung Leitner/Prinoth und Grundstückstausch ASFINAG (geschätzt € 70.000,00 plus € 100.000,00 netto) wird seitens der Firmen Leitner GmbH und Prinoth GmbH übernommen.

Die Einnahmen durch Erschließungskosten, Gehsteigbeiträge, Kanal- und Wasseranschlussgebühren würden ca. € 227.400,00 betragen.

Im Gegenzug dazu hat Bgm. Härting vorbehaltlich des heutigen GR-Beschlusses für die Betriebserweiterung Zusagen dahingehend getätigt, als dass ein Nachlass der neu vorzuschreibenden Erschließungskosten und Gehsteigabgabe um € 35.000,00, eine Reduzierung der vorzuschreibenden Kanal- und Wasseranschlussgebühren um 2/3 (ist bei Werkshallen üblich) und eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 7.718,50 jährlich für die Jahre 2011 bis 2015 (basierend auf Grundlage der Kommunalsteuerjahreserklärung 2009, das sind 7% der Gesamtvorschreibung von € 110.264,24) gewährt wird. Weiters hat Bgm. Härting ein Sponsoring für die TVSS in Höhe von € 5.000,- jährlich für 5 Jahre ausgehandelt.

Durch diese Erweiterung werden der Betriebsstandort Telfs und damit viele Arbeitsplätze gesichert.

GR Gritsch und GR Mader ersuchen, das Sponsoring für Telfer Vereine zu verwenden.

GR Köll wünscht sich, dass in Zukunft auch Klein- und Mittelbetriebe mehr gefördert werden.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, Folgendes:*

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

#### 1. Beschlussfassung der Auflage zur 14. Änderung des ÖRK:

**Änderung der Abgrenzung des Stempels „G04“ (z1, D1) mit baulicher Entwicklung für vorwiegend gewerbliche Nutzung, für den Bereich der Gp. 1699 u.a., alle KG Telfs.**

#### 2. Darauf aufbauend Beschlussfassung der Auflage der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 188:

**a. Umwidmung von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2006 ) in „BAULAND – GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET – G-3, Beschränkung auf Gebäude und Anlagen einer Maschinenproduktionsfirma“ (§§ 37 u. 39/2 TROG 2006), im Bereich der Gp. 1699 u.a., alle KG Telfs;**

**b. Umwidmung von „ÖRTLICHE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE - VO“ (§ 53/3 TROG 2006) in „BAULAND – GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET – G-3, Beschränkung auf Gebäude und Anlagen einer Maschinenproduktionsfirma“ (§§ 37 u. 39/2 TROG 2006), einer Teilfläche aus der Gp. 4748/1 KG Telfs;**

**c. Kenntlichmachung des Verlaufes Straßen und Wege der Gemeinde – VK (§ 53/1 TROG 2006) einer Teilfläche aus der Gp. 5006 KG Telfs.**

**Die Gesamtumwidmungsfläche beträgt ca. 9.760 m<sup>2</sup>. Die beiden Beschlüsse erfolgen entsprechend den planlichen Darstellungen und den raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Asfinag und dem Schallgutachten des DI Dr. Martin Sölder.**

#### **5) Errichtung Rollerstrecke Seefeld - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 189**

Über Antrag der Gemeinde Seefeld wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.04.2010 der Beschluss zur Erweiterung der bestehenden Sonderflächenwidmung im Bereich der „Casino-Arena“ Seefeld für Zwecke der nordischen Anlage, des Sportplatzes und eines Skaterplatzes mit Gebäuden und Nebenanlagen getätigt. Derzeit ist dafür das Auflegungsverfahren nach TROG im Laufen.

Die Gemeinde Seefeld ersucht nun im westlich anschließenden Bereich auf dem Gemeindegebiet Telfs um die nochmalige Umwidmung für die Errichtung einer „Rollerstrecke“ an. Diese Sportanlage ist Teil der nordischen Anlagen für Langlauf- u. Biathlonwettkämpfe und soll ganzjährig betrieben werden. Der Hauptteil der Strecke verläuft auf dem Gemeindegebiet Seefeld, für den geringen Anteil in Telfs ist ebenfalls die Ausweisung einer darauf abgestimmten Sonderfläche erforderlich. Der Streckenanteil in Telfs führt durch die Waldparzelle Gp. 4369/1. Eigentümer des Grundstückes ist die Marktgemeinde Telfs, für die notwendigen Nutzungsablösen wurden seitens des Forstreferates die notwendigen Schritte eingeleitet. Die Widmung erfolgt parzellenscharf nach der Vermessungsaufnahme der zukünftigen Streckentrasse.

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich im ausgewiesenen Quellschutzgebiet zur Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Seefeld. Die wasserrechtliche Verhandlung durch das Umweltreferat der BH Innsbruck und auch das forstrechtliche Verfahren durch die Bezirksforstinspektion Telfs sind bereits durchgeführt.

Bgm. Härting bemüht sich, diesen Grund an die Gemeinde Seefeld zu verkaufen.

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 36 und 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 – TROG 2006 die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 189 – Umwidmung einer Teilfläche aus dem Gst. 4369/1 KG Telfs im Ausmaß von ca. 1.850 m<sup>2</sup> von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2006) in „SONDERFLÄCHE SPORTANLAGE SFRo – ROLLERSTRECKE“ (§ 50 TROG 2006), südwestlich angrenzend an die „Casino-Arena“ Seefeld, entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Telfs.

*Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.*

#### **6) Nominierung von Delegierten in sonstige Organe (Vereine, Stiftungen, Fonds, Körperschaften)**

##### **Delegierte zum Österreichischen Gemeindetag**

Name	Partei	Name	Partei
Delegierter		Vertreter	
GR Silvia Schaller	WFT	GR Vinzenz Derflinger	DUW

##### **Delegierte zum Umweltausschuss des Österreichischen Städtebundes**

Name	Partei	Name	Partei
Mitglieder		Vertreter	
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	GV Herbert Klieber	ÖVP

##### **Tourismusverband Telfs**

Gem. § 11 Tiroler Tourismusgesetz 2006 i.d.d.g.F. Abs. 2 gehören dem Aufsichtsrat des TVB tirolmitte 2 Gemeindevertreter, die aus der Mitte der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zu wählen sind, an. Für diese beiden Vertreter sind gesetzlich keine Ersatzmitglieder vorgesehen.

Name	Partei	Name	Partei
Delegierter		Vertreter	
Bgm. Christian Härting	WFT	VBgm. Christoph Stock	ÖVP

##### **Tourismusverband Seefeld**

Gem. § 11 Tiroler Tourismusgesetz 2006 i.d.d.g.F. Abs. 2 gehören dem Aufsichtsrat des TVB Seefeld 2 Gemeindevertreter, die aus der Mitte der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zu wählen sind, an. Für diese beiden Vertreter sind gesetzlich keine Ersatzmitglieder vorgesehen.

Name	Partei	Name	Partei
Delegierter		Vertreter	
Bgm. Christian Härting	WFT	VBgm. Christoph Stock	ÖVP

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

#### **Sebastianigemeinschaft**

Laut Satzung der Sebastianigemeinschaft ist immer der amtierende Bürgermeister Präsident der Gemeinschaft.

Name	Partei	Name	Partei
Präsident		Vertreter	
Bgm. Christian Härting	WFT	VBgm. Christoph Stock	ÖVP
Gewählter Obmann			
GR Peter Larcher	ÖVP	ABgm. Helmut Kopp	ÖVP

#### **Golfclub Wildmoos – Seefeld**

Gem. § 7 Abs. 1 der Statuten des Golfclub Seefeld-Wildmoos werden die Angelegenheiten des Vereines durch den Vorstand besorgt, der aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, den Ehrenpräsidenten, einem Vertreter der Marktgemeinde Telfs und fünf weiteren Mitgliedern besteht.

Name	Partei	Name	Partei
Delegierter		Vertreter	
GR LSI Josef Federspiel	WFT	GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT

#### **Gesundheits- und Sozialsprengel Telfs und Umgebung**

Gem. § 10 Abs. 7 der Statuten des Gesundheits- und Sozialsprengels Telfs und Umgebung sind bei der Generalversammlung alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die tätigen, allenfalls die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Die im Sprengel zusammengefassten Gemeinden entsenden je angefangene 3.000 Einwohner 2 stimmberechtigte Mitglieder in die Mitgliederversammlung, sofern er nicht bereits Mitglied des Vorstandes ist. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig. Somit stehen der Marktgemeinde Telfs 12 Delegierte zu.

In Folge wird der Vorstand aus der Generalversammlung gewählt.

Nr.	Name	Funktion
Delegierte		
1	Christian Härting	Bürgermeister
2	Christoph Stock	Vize-Bürgermeister
3	Mag. Günter Porta	Vize-Bürgermeister
4	Larcher Peter	Gemeinderat
5	Johann Ortner	Gemeinderat
6	Silvia Schaller	Gemeinderat
7	Renate Sailer	Ersatz-Gemeinderat
8	Dr. Peter Scheiring	Dekan
9	Doris Stippler	Obfrau Vinzenzgemeinschaft Telfs
10	Gerhard Pöschl	Hospiz
11	Dkfm. Peter Lobisser	Obmann Lebenshilfe Telfs
12	DI Anton Mederle	Bezirksstellenleiter Rotes Kreuz Telfs

#### **Maria-Claus-Stipendien-Gedächtnisfonds**

Laut § 5 der Satzung des Maria-Claus-Stipendien-Gedächtnisfonds „Organe des Fonds“ besteht der Fondsvorstand aus jeweils einem Vertreter aus der August-Thielmann-Volksschule, der Josef-Schweinester-Volksschule, der Walter Thaler Schule, der

### 3. GR-Sitzung am 21.05.2010

Hauptschule Dr. Aloys Weissenbach, der Hauptschule Anton Auer, der Polytechnischen Schule, der Raiffeisen Regionalbank Telfs und einem Gemeinderatsmitglied

Name	Partei	Name	Partei
Mitglied		Vertreter	
Bgm. Christian Härting	WFT	VBgm. Christoph Stock	ÖVP
Beirat			
Dr. Hubert Weiler Auer			

#### **Heimatbund Hörtenberg**

Gem. § 12 der Statuten des Vereines Heimatbund Hörtenberg Telfs besteht der Verwaltungsausschuss aus dem Vorstand, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassier, 2 Vertretern des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs, die von diesem in den Verwaltungsausschuss entsendet werden, sowie gegebenenfalls aus Fachreferenten und kooptierten ordentlichen Vereinsmitgliedern.

Nr.	Name	Partei	Name	Partei
	Delegierte		Vertreter	
1.	GV Angelika Braun	ÖVP	VBgm. Christoph Stock	ÖVP
2.	GR LSI Josef Federspiel	WFT	GR Silvia Schaller	WFT

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Delegierungen in sonstige Organe, wie oben angeführt, zu genehmigen.*

#### **7) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GV Mag. Schilcher berichtet, dass er zahlreiche Beschwerden von Anrainern, das Integrationsfest am Gießenweg betreffend, erhalten hat. Es sei das gesamte Gebiet um die Moschee zugeparkt gewesen.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass das Parken behördlich geregelt war und vereinbart war, dass die Besucher die Parkplätze des EKZ Telfs-Park benützen.

GR Tekcan weiß davon, es haben sich viele Besucher leider nicht an die Regelungen gehalten, er wird sich darum kümmern, dass in Zukunft mehrere Kontrollorgane darauf achten, dass so etwas nicht wieder passiert.

GV Klieber bemerkt, dass dieses Problem auch bei Veranstaltungen der Zeugen Jehovas auftritt.

GR LSI Federspiel ist der Meinung, dass ein Gehsteig hier wichtig wäre. Er bemängelt, dass trotz mehrmaligen Rufens der Polizei nichts passiert ist.

Bgm. Härting sagt zu, dass bei den nächsten Veranstaltungen darauf geachtet wird, dass so etwas nicht wieder passiert.

#### **8) Personelles**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

### **3. GR-Sitzung am 21.05.2010**

Um 19:45 Uhr schließt Bgm. Christian Härting die Sitzung.

Der Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: